

## **Erneute Kürzungen der Eingliederungsmittel der Jobcenter in 2025 geplant**

Laut Auskunft der Regionaldirektion Nord sehen erste Haushaltsplanungen des Bundes für 2025 erneut **Einsparungen bei den Eingliederungsmitteln des SGB II von insgesamt 2,6 Milliarden Euro** in Deutschland vor. 900 Mio. entfallen davon auf die Verschiebung der Zuständigkeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie der Reha-Leistungen von den Jobcentern (SGBII) in die Agenturen für Arbeit (SGB III). Weitere 1,6 Milliarden Euro sind durch Kürzungen der Jobcenterbudgets geplant. Für den Bereich der RD Nord werden Kürzungen in Höhe von 160 Mio. Euro und für **Schleswig-Holstein 70 Mio. Euro** im Vergleich zum laufenden Jahr erwartet. Für 2024 stehen in Schleswig-Holstein 363.560.000€ zur Verfügung. Greifen die derzeit geplanten Kürzungen bedeutet dies eine erneute Verringerung der Eingliederungsmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um rund 20 %. Da davon auszugehen ist, dass der Verwaltungshaushalt der Jobcenter auch im kommenden Jahr ebenfalls nicht auskömmlich ist, ist erneut mit einer massiven Umschichtung bereits knapper Eingliederungsmittel in die ebenfalls defizitären Verwaltungshaushalte der Jobcenter zu rechnen.

Der unter dem finanziellen Druck des Bundes bereits angekündigte Rückzug der aktiven Arbeitsmarktförderung aus wichtigen Teilen der Daseinsvorsorgen hat weitreichende gesellschaftliche und finanzielle Folgen für die Gesellschaft in den Städten und Landkreisen zugleich.

### **Gefahr der Ausgrenzung vulnerabler Zielgruppen aus der Arbeitsmarktförderung**

Gerade die **öffentlich geförderte Beschäftigung** ist besonders von den aktuellen Kürzungen der Eingliederungsmittel betroffen. Sie galt lange Jahre als eine wichtige Form der arbeitsmarktnahen Qualifizierung und als besonders geeignet zur Heranführung vulnerabler Zielgruppen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Kürzung von Eingliederungsleistungen hat faktisch die Ausgrenzung von als „arbeitsmarktfern“ geltenden Menschen zur Folge. Sie ist eine wichtige Grundlage auch für weiterführende, darauf aufbauende Förderungen wie z. B. die der beruflichen Qualifizierung. Ziel muss es sein, einer individuellen Manifestierung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Forschungsergebnisse weisen u. a. auf das wachsende **Risiko der Dequalifizierung**, d. h. einer Verringerung von beruflichen Fähigkeiten durch Arbeitslosigkeit hin. Ein wichtiger Ansatz gegen diese „Dequalifikation“ sind lt. Prof. Dr. Schmidt von der Hochschule Zittau/Görlitz vor allem Projektansätze, die ein Lernen im Prozess der Arbeit gewährleisten. Seiner Einschätzung nach ist jede sinnvolle Tätigkeit besser als Arbeitslosigkeit - auch ohne finanziellen Lohn.

Der **Wegfall stabilisierender und tagesstrukturierender Beschäftigung** von Menschen ohne direkte Arbeitsmarktperspektive führt erfahrungsgemäß zu einer massiven Kostenverschiebung zulasten kommunaler Pflichtleistungen wie Eingliederungshilfe, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Kriminalitätsbekämpfung. Gerade Kürzungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten oder auch nach § 16 i reduzieren die Anschlussfähigkeit und damit die Integrations- und Teilhabechancen besonders bedürftiger Menschen.

## **Generationsübergreifende Folgen verfehlter Arbeitsmarktpolitik**

Arbeitslosigkeit ist als ein generationsübergreifendes Thema zu verstehen. Erneut hat eine aktuelle Erhebung des Landes Schleswig-Holstein gezeigt, dass das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen erwerbsloser Eltern besonders hoch ist. Zudem stellt eine materielle Verarmung immer auch eine kritische Bedingung für die psychische Gesundheit dar.

**„Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein sind in erheblichem Umfang von Armut betroffen**, aber nicht alle Minderjährigen tragen dabei ein gleich großes Armutsrisiko. [...] 22,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Land sind im Jahr 2022 armutsgefährdet. **Deutlich überdurchschnittlich ist das Armutsrisiko bei Kindern von gering qualifizierten (53,4 Prozent) oder erwerbslosen Eltern (72,8 Prozent)**, [...]“  
(Quelle: [schleswig-holstein.de/zum Bericht zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein](https://schleswig-holstein.de/zum-Bericht-zur-sozialen-Situation-von-Kindern-und-Jugendlichen-in-Schleswig-Holstein)).

Arbeitslose Eltern leiden u. a. häufig unter fehlender Tagesstruktur und ungeeigneten Konfliktlösemechanismen. Damit sind sie nicht selten ein negatives Vorbild für die nächste Generation, die erfahrungsgemäß häufig ebenfalls von staatlichen Unterstützungsleistungen lebt und somit weitere Kosten für die Gesellschaft verursacht. Bewältigen sie z. B. mit Unterstützung ihre Erwerbslosigkeit können sie jedoch ein besonders wirksames und positives Modell für ihre Kinder darstellen. Das bedeutet also, dass es sich immer und in jedem Fall lohnt, in die Vermeidung oder den Abbau von Arbeitslosigkeit zu investieren.

## **Soziale Infrastruktur ist in Gefahr - Deutliche Mehrkosten für kommunale Daseinsvorsorge zu erwarten**

**Tafeln, Sozialkaufhäuser und viele gemeinnützige, kommunale Dienstleistungen** bauen deutschlandweit maßgeblich auf arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und öffentlich geförderter Beschäftigung auf. Ob die Versorgung einkommensschwacher Familien mit Kindern, die Erstausrüstung und Beratung Geflüchteter oder auch die Versorgung von Rentnern mit Lebensmitteln- öffentlich geförderte Beschäftigung ist vielfach die finanziell und personell tragende Säule der örtlichen Daseinsvorsorge.

Der von der Agentur für Arbeit angekündigte und mit den Kürzungen des Bundes begründete Rückzug aus solchen sinnstiftenden Angeboten ruft einmal mehr die ohnehin selbst finanziell gebeutelten Kommunen auf den Plan. **Hier ist eine deutliche Kostenverschiebung zu erwarten!**

Die angekündigten Kürzungen im Haushaltsentwurf des Kabinetts für das laufende Jahr haben im Sommer 2023 dazu geführt, dass bundesweit erste Einrichtungen geschlossen, Mitarbeiter\*innen entlassen und Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsstandorte geschlossen wurden (Hamburg war besonders betroffen, es existieren zahlreiche Presseberichte dazu). Die angekündigten erneuten Kürzungen hätten auch in Schleswig-Holstein die unwiederbringliche Auflösung wichtiger Versorgungsstrukturen zur Folge.

Für den Vorstand:

Dr. Dagmar Bez

Christoph Fels

(10.06.2024)